

# Deutschland als Thema in der Generaldebatte der 18. Generalversammlung

In der Generaldebatte der 18. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die vom 19. September bis zum 14. Oktober 1963 stattfand<sup>1</sup>, wurde die Deutschlandfrage wie in den vergangenen Tagungen von zahlreichen Rednern zur Sprache gebracht. Diesmal waren es die Delegierten von 31 Ländern, die in mehr oder weniger eingehender Form zum Thema Deutschland Stellung bezogen.

Angesichts der Tatsache, daß bei der Generaldebatte die Delegierten in der Auswahl der zu behandelnden Themen frei sind und die wichtigsten außenpolitischen Anliegen in der Sicht ihres Landes darlegen, bietet sich hier ein interessanter Überblick darüber, in welchem Maße und in welcher Form sich die Länder von der Lage in Deutschland angesprochen fühlen, welche Haltung die Staaten gegenüber der Bundesrepublik und der Sowjetischen Besatzungszone beziehen und wie sie sich die Lösung der Deutschlandfrage vorstellen.

Die Stellungnahmen variieren nicht nur zwischen Ost und West und den blockfreien Staaten, sondern zeigen selbst innerhalb der Bündnissysteme verschiedene interessante Nuancen.

Als einziges Moment einer gewissen Geschlossenheit offenbart sich die Tatsache, daß alle neun Ostblockstaaten das Thema Deutschland erwähnten. Während die Länder des Ostblocks in ihren übrigen Ausführungen von Angriffen auf die Westmächte Abstand nahmen, das Moskauer Abkommen als einen wichtigen Schritt zur Entspannung gebührend hervorhoben und die Zukunft der Ost-West-Beziehungen eher optimistisch betrachteten, glaubten die meisten kommunistischen Länder, einer Besorgnis über die Außenpolitik der Bundesrepublik Ausdruck geben zu müssen.

Gleich am ersten Tag der Generaldebatte trug der sowjetische Außenminister Gromyko<sup>2</sup> die ersten Angriffe gegen die Bundesrepublik vor. Die Bundesrepublik sei von Revanchelust erfüllt und stelle sich jeder Entspannung entgegen. Gromyko kritisierte besonders das deutsche Bemühen um die Errichtung einer multilateralen Atomstreitmacht der Nordatlantikkpakt-Organisation. Er wiederholte seine Forderung nach einer Festlegung der Grenzen der beiden Teile Deutschlands durch einen Friedensvertrag. Dabei stellte er jedoch fest, daß die Frage eines Friedensvertrages seit der Errichtung der Berliner Mauer in einem anderen Lichte gesehen werden müsse. In eine ähnliche Richtung gingen die Ausführungen von Kissilew (Weißrußland) und Palamarschuk (Ukraine)<sup>3</sup>.

Die Erklärungen der übrigen Ostblockstaaten sind in mancher Hinsicht verschieden. Der tschechoslowakische Außenminister David<sup>4</sup> setzte sich wie die Sowjetunion für eine Verminderung der Streitkräfte in Deutschland ein und behauptete, die Bundesregierung erstrebe die nationale Verfügungsgewalt über Kernwaffen und die Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges. Er lehnte den Anspruch der Bundesregierung auf Vertretung Gesamtdeutschlands ab und erwähnte besonders, daß die Bundesregierung bisher nicht anerkannt habe, daß das Münchener Abkommen nichtig sei. Mit der Feststellung, die Bundesregierung unterstütze Portugal und die Südafrikanische Republik in deren Kolonialpolitik, versuchte er vor allem die jungen Staaten Afrikas anzusprechen, wobei er besonders auf die Afrikareise des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Jäger, einging.

Der mongolische Vertreter Dagersuren<sup>5</sup> forderte die Anerkennung der Realitäten in Mitteleuropa und warf der Bundesregierung vor, ihre Politik sei eine Quelle für die Spannung in Europa, und sie wolle die gegenwärtigen Grenzen mit Gewalt ändern. Dagersuren bedauerte, daß die DDR nicht Mitglied in den Sonderorganisationen und zahlreichen multilateralen Verträgen sei.

Eingehend, aber im Ton gemäßigter, nahm der Delegierte Polens, Winiewicz<sup>6</sup>, Stellung. Er erinnerte an die polnischen Vorschläge für die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa. Bedauerlicherweise habe Bonn manchen Schritt zur Entspannung vereitelt. Die Bundesregierung wolle die neue Lage in Europa, die ein Ergebnis des Hitler-Abenteuers sei, nicht anerkennen. Winiewicz zollte der Politik Pankows volles Lob und beteuerte die Freundschaft zum Zonenregime. Polen habe aber den Wunsch nach guten Beziehungen zur ganzen deutschen Nation. Die Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik seien schon ein guter Auftakt. Polen übersehe nicht das Verständnis gewisser politischer Kreise in Westdeutschland, die jedoch leider noch nicht genügend Einfluß hätten. Die These „Entspannung, aber nicht auf Grund des Status quo“ behindere die günstige internationale Entwicklung. Sollte es Bonn gelingen, weitere Maßnahmen zur Entspannung zu verhindern, müsse man befürchten, daß die Bundesregierung einen gefährlichen Einfluß auf die Weltpolitik ausübe. Im Gegensatz zu anderen NATO-Staaten insistiere die Bundesrepublik auf der Errichtung einer multilateralen Atomstreitmacht, die letzten Endes zu einer nationalen Verfügungsgewalt über Kernwaffen führen würde, eine Entwicklung, die dem Geist des Moskauer Vertrages zuwiderlaufen würde. Der polnische Vertreter wiederholte im übrigen die östlichen Vorschläge zur deutschen Frage.

Der ungarische Außenminister Peter<sup>7</sup> ging bemerkenswerterweise überhaupt nicht näher auf die deutsche Frage ein und beschränkte sich auf die kurze Feststellung, daß gewisse Regierungskreise in Bonn die Unterzeichnung des Moskauer Abkommens dazu benutzt hätten, Propaganda im Sinne des Kalten Krieges zu betreiben. Der Sprecher Rumäniens, Manescu<sup>8</sup>, wiederholte zwar die Forderung nach Abschluß eines Friedensvertrages und eines Nichtangriffspaktes zwischen den Staaten der NATO und des Warschauer Paktes und die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone, enthielt sich jedoch jeglicher Angriffe gegen die Bundesregierung. Ähnlich zurückhaltend äußerte sich der bulgarische Delegierte Bascheff<sup>9</sup>.

Eine besondere Nuance brachte der Beitrag Albanien<sup>10</sup> in den Chor der kommunistischen Staaten. Albanien unterstützte zwar die sowjetische Haltung und Argumentation in der Deutschlandfrage, flocht jedoch die interessante Feststellung ein, daß nach dem Abschluß des Moskauer Abkommens in den Vereinigten Staaten die Tendenz bemerkbar wäre, die Lage in Deutschland durch einen Modus vivendi provisorisch einzufrieren, um freie Hand in anderen „Operationsgebieten“ zu erlangen. Die deutsche Frage müsse jedoch endgültig gelöst werden.

Waren die Stellungnahmen der Ostblockstaaten bereits wesentlich weniger geschlossen als in den Vorjahren, so war es nicht verwunderlich, daß die Verbündeten der Bundesrepublik auf Grund der verschiedenen inneren Struktur des Bündnisystems noch individueller die deutsche Frage behandelten. Dies machte jedoch auf die Generalversammlung wegen der Spontanität der Äußerungen eher einen positiven Eindruck.

Schon vor dem sowjetischen Außenminister hatte der kanadische Premierminister Pearson<sup>11</sup> die Lösung der deutschen Frage gefordert und die Berliner Mauer als ein unannehmbares Symbol einer geteilten Welt bezeichnet. Der spanische Außenminister Castiella<sup>12</sup> setzte sich lebhaft für eine friedliche Wiedervereinigung ein. Die Teilung Deutschlands sei eine weltpolitische Gefahr und Zeichen einer unverzeihlichen politischen Kurzsichtigkeit.

Die erste Erwiderung auf die Angriffe Gromykos gegen die Bundesrepublik kamen aus dem Munde des dänischen Außen-

ministers Haekkerup<sup>13</sup>. Die Spontanität und Wärme seiner Äußerungen war besonders auffallend und wirkungsvoll. Haekkerup unterstrich, auch die Bundesregierung wünsche die Entspannung. Die Lösung der deutschen Frage sei jedoch eine ihrer wichtigsten Vorbedingungen. Als Beispiel, wie gut man mit der Bundesrepublik zusammenleben könne, nannte er die gegenwärtigen deutsch-dänischen Beziehungen, die niemals zuvor so gut gewesen seien. Auch der italienische Außenminister Picioni<sup>14</sup> bezeichnete die Anklagen gegen die Bundesrepublik als unbegründet.

Die Berliner Mauer sei schlechthin die Verneinung der friedlichen Koexistenz stellte der britische Außenminister Lord Home<sup>15</sup> fest und kritisierte, daß die Sowjetunion zwar einerseits die Anerkennung der Regierung von Pankow verlange, andererseits aber so wenig Vertrauen in das dortige Regime

*Wir wollen nicht auf gut Glück und auf gut Wetter warten, nicht auf den Zufall und den Himmel harren, nicht auf die politische Konstellation und die historische Entwicklung hoffen, nicht auf die Weisheit der Regierungen, die Intelligenz der Parteivorstände und die Unfehlbarkeit aller übrigen Büros.*

*Wenn Millionen Menschen nicht nur neben-, sondern miteinander leben wollen, kommt es aufs Verhalten der Millionen, kommt es auf Jeden und Jede an, nicht auf die Instanzen. Wir müssen unser Teil Verantwortung für das, was geschieht, und für das, was unterbleibt, aus der öffentlichen Hand in die eigenen Hände zurücknehmen.*

*Wenn Unrecht geschieht, wenn Not herrscht, wenn Dummheit waltet, wenn Haß gesät wird, wenn Muckertum sich breitmacht, wenn Hilfe verweigert wird — stets ist jeder Einzelne zur Abhilfe mit aufgerufen, nicht nur die jeweils zuständige Stelle.*

*Jeder ist mitverantwortlich für das, was geschieht, und für das, was unterbleibt. Und Jeder von uns muß spüren, wann die Mitverantwortung neben ihm tritt und schweigend wartet. Wartet, daß er handle, helfe, spreche, sich weigere oder empöre, je nachdem. Beim Einzelnen liegt die große Entscheidung.* ERICH KÄSTNER

setze, daß sie den Ostdeutschen die Selbstbestimmung durch freie Wahlen vorenthalte. Lord Home befürwortete den Abschluß von Abkommen gegen die Weiterverbreitung der Kernwaffen und zur Verhütung von Überraschungangriffen. Gerade das letztgenannte Abkommen sei geeignet, Befürchtungen zu zerstreuen, die einerseits von der westdeutschen Regierung und andererseits von der Sowjetunion ständig geäußert würden.

Tiefe Freundschaftsgefühle für das deutsche Volk brachte der türkische Außenminister Erkin<sup>16</sup> zum Ausdruck. Deutschland werde entgegen den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen an seiner Einheit gehindert. Erkin äußerte die Hoffnung, daß die neuen Ansätze in den Ost-West-Beziehungen auch neue Lösungsmöglichkeiten in der deutschen Frage eröffnen mögen, wobei die legitimen deutschen Ansprüche berücksichtigt werden müßten. Der norwegische Außenminister Lange<sup>17</sup> unterstrich, daß erst die Lösung der deutschen Frage ein echter Beweis für den Entspannungswillen der Großmächte sein werde.

Besonders bemerkenswert in der diesjährigen Generaldebatte waren die zahlreichen Erklärungen blockfreier Staaten. Sie ließen erkennen, daß zwar die Verweigerung der Anerkennung des SBZ-Regimes durch die blockfreien Länder noch nicht bedeutet, daß sie alle in der Deutschlandfrage auf der Seite der Bundesrepublik stehen. Man kann jedoch sagen, daß die große Mehrheit dieser Staaten eine Lösung der deutschen Frage in freiheitlichem Sinne befürworten.

Der Sprecher von Dahome, Zinsu<sup>18</sup>, gab wohl der Meinung vieler blockfreier Delegationen Ausdruck, als er ironisch bemerkte, es würden zwar viele schöne Reden gehalten, aber die Berliner Mauer existiere immer noch. Sie stelle ein absurdes Zeichen der Teilung eines Volkes und der Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes dar.

In ähnlicher Weise bezog der Vertreter von Niger, Mayaki<sup>19</sup>, Stellung. Die Teilung Deutschlands dürfe nicht verhärtet werden und die Wiedervereinigung müsse durch freie Wahlen herbeigeführt werden. Der peruanische Delegierte Schwalb Lopez Aldana<sup>20</sup> vertrat die gleiche Ansicht. Bei dieser Gelegenheit hob er hervor, daß Deutschland einen ungeheuren Beitrag zur kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung geleistet habe. Er regte die technische Mithilfe der Vereinten Nationen bei der Lösung der deutschen Frage an.

Das Selbstbestimmungsrecht müsse allen Völkern gewährt werden und in diesem Lichte müsse auch die deutsche Frage gesehen werden, erklärte der Delegierte der Zentralafrikanischen Republik, Guimali<sup>21</sup>. Auf der gleichen Linie lagen die Stellungnahmen der Vertreter von Thailand<sup>22</sup>, Kolumbien<sup>23</sup> und Zypern<sup>24</sup>. Besonders das Volk von Zypern habe auf Grund seiner Erfahrungen Verständnis für das Recht auf Selbstbestimmung, betonte dabei der zyprische Delegierte Rossides.

Einen besonderen Vorschlag unterbreitete Nigeria<sup>25</sup>. Die Regierung der DDR solle in eine andere ostdeutsche Stadt verlegt und ganz Berlin ein „federal territory“ und später in die Bundeshauptstadt einer gesamtdeutschen Föderation unter Kontrolle der Vereinten Nationen verwandelt werden. Resignierend fuhr der Vertreter Nigerias fort, es sei zwar möglich, daß die Stimme eines jungen Staates keinen Eindruck hinterlassen werde, aber man sei ängstlich darum bemüht, daß Berlin nicht dereinst einmal als Vorwand dazu benutzt werde, „Wasserstoffbomben auf uns zu werfen“.

Der jugoslawische Außenminister Popovic<sup>26</sup> befürwortete die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa und den Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen den Mitgliedstaaten der Nato und des Warschauer Paktes. Man solle weitere Entspannungsmaßnahmen nicht mit politischen Vorbedingungen verknüpfen. Auch Burma<sup>27</sup> setzte sich für einen Nichtangriffspakt in Europa ein und wandte sich gegen die Weiterverbreitung von Kernwaffen. Der Delegierte gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß gewisse Teile von gespaltenen Nationen nicht Mitglied internationaler Organisationen seien, eine Formulierung, die man in Pankow sicher mit Befriedigung aufgenommen haben wird. Der Vertreter Ghanas, Botsio<sup>28</sup>, sprach sich, ohne für die eine oder die andere Seite Stellung zu beziehen, für eine Regelung der deutschen Frage aus, womit eine der dringlichsten Aufgaben der Großmächte bewältigt wäre. Das gegenwärtige außenpolitische Klima solle in dieser Richtung ausgenutzt werden. Der Vertreter Nepals<sup>29</sup> bedauerte in der gleichen Sitzung, daß die Spannung in Deutschland andauere. Der österreichische Außenminister Kreisky<sup>30</sup> betonte, sein Land habe alle schwebenden Probleme mit der Bundesrepublik gelöst und erfreue sich gutnachbarlicher Beziehungen. Der Delegierte Haitis<sup>31</sup> unterstrich schließlich die besondere Bedeutung der multilateralen Atomstreitkraft der Nato und sprach von der Politik der verschlossenen Tür der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und von der Problematik des deutsch-französischen Vertrages.



Der vorliegende Überblick erfaßt nur die Generaldebatte der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Die Deutschlandfrage ist anschließend auch im Ersten Ausschuß zur Sprache gekommen, ausgelöst durch scharfe Angriffe des sowjetischen Delegierten<sup>32</sup>. Hierauf gaben die Vertreter der drei Westmächte am 13. November 1963 eine Entgegnung, die bereits im Wortlaut veröffentlicht worden ist<sup>32</sup>.

#### Anmerkungen:

- 1 UN-Doc. A/PV. 1208 — A/PV. 1240.
- 2 UN-Doc. A/PV. 1208 vom 19. September 1963.
- 3 UN-Doc. A/PV. 1221 vom 30. September 1963 und UN-Doc. A/PV. 1231 vom 7. Oktober 1963.
- 4 UN-Doc. A/PV. 1211 vom 23. September 1963.
- 5 UN-Doc. A/PV. 1223 vom 1. Oktober 1963.
- 6 UN-Doc. A/PV. 1228 vom 4. Oktober 1963.
- 7 UN-Doc. A/PV. 1226 vom 3. Oktober 1963.
- 8 UN-Doc. A/PV. 1215 vom 25. September 1963.
- 9 UN-Doc. A/PV. 1225 vom 2. Oktober 1963.
- 10 UN-Doc. A/PV. 1218 vom 29. September 1963.
- 11 UN-Doc. A/PV. 1208 vom 19. September 1963.
- 12 UN-Doc. A/PV. 1213 vom 24. September 1963.
- 13 UN-Doc. A/PV. 1215 vom 25. September 1963.
- 14 UN-Doc. A/PV. 1218 vom 27. September 1963.
- 15 UN-Doc. A/PV. 1222 vom 27. September 1963.
- 16 UN-Doc. A/PV. 1226 vom 3. Oktober 1963.
- 17 UN-Doc. A/PV. 1233 vom 8. Oktober 1963.
- 18 UN-Doc. A/PV. 1212 vom 23. September 1963.
- 19 UN-Doc. A/PV. 1214 vom 24. September 1963.
- 20 UN-Doc. A/PV. 1213 vom 24. September 1963.
- 21 UN-Doc. A/PV. 1235 vom 9. Oktober 1963.
- 22 UN-Doc. A/PV. 1218 vom 27. September 1963.
- 23 UN-Doc. A/PV. 1223 vom 1. Oktober 1963.
- 24 UN-Doc. A/PV. 1235 vom 9. Oktober 1963.
- 25 UN-Doc. A/PV. 1221 vom 30. September 1963.
- 26 UN-Doc. A/PV. 1211 vom 23. September 1963.
- 27 UN-Doc. A/PV. 1216 vom 25. September 1963.
- 28 UN-Doc. A/PV. 1219 vom 27. September 1963.
- 29 UN-Doc. A/PV. 1218 vom 27. September 1963.
- 30 UN-Doc. A/PV. 1217 vom 26. September 1963.
- 31 UN-Doc. A/PV. 1237 vom 10. Oktober 1963.
- 32 Vgl. hierzu den Bericht in VN Heft 6/1963 S. 212 ff.

## Die Rechtsnatur des Verbots von Kernwaffen im Weltraum

DR. LOTHAR LAHN

Vortragender Legationsrat I. Kl. im Auswärtigen Amt

Bei einem Rückblick auf das vergangene Jahr 1963 ist von verschiedenen Seiten wie auch z. B. von Chruschtschow in seiner Botschaft zur Jahreswende vom 31. Dezember an alle Regierungschefs hervorgehoben worden, daß in den hinter uns liegenden zwölf Monaten zwei zwischenstaatliche Übereinkommen auf dem Rüstungskontrollgebiet den Beginn einer allseits gewünschten Entspannungspolitik eingeleitet hätten, die es nun und in Zukunft fortzusetzen gelte. Als die beiden Übereinkommen werden genannt: der am 5. August 1963 in Moskau unterzeichnete Vertrag zum Verbot der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser und das in einer Entschließung der Vereinten Nationen ausgesprochene Verbot der Stationierung von Kernwaffen im Weltraum.

Obwohl nicht geleugnet werden kann, daß beide Verbote nach ihrem materiellen Inhalt echte Rüstungskontrollmaßnahmen im technischen Sinne darstellen, die das Wettrüsten zumindest zwischen den Nuklearmächten auf Teilgebieten verlangsamen und begrenzen, müssen doch bezüglich ihrer Form und Rechtsverbindlichkeit Zweifel daran geäußert werden, ob eine Gleichstellung beider Verbote gerechtfertigt ist. Während es sich bei dem Teststopp-Vertrag um ein echtes völkerrechtliches Übereinkommen handelt, das alle Vertragspartner bindet und von dem sie sich nur gemäß seinem Artikel IV durch Rücktritt mit einer Frist von drei Monaten lossagen können, ist dies bei dem Verbot der Stationierung von Kernwaffen im Weltraum nicht in gleicher Weise der Fall.

Mit der einstimmig angenommenen Entschließung 1884 vom 17. Oktober 1963<sup>1</sup> hat sich zwar die XVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen zu dem Verbot von Kernwaffen im Weltraum bekannt. Wie aus dem Wortlaut der Entschließung entnommen werden kann, sind die Vereinten Nationen entschlossen, die Ausdehnung des Wettrüstens auf den Weltraum zu verhindern. Sie begrüßen daher die von den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion zum Ausdruck gebrachte gemeinsame Absicht, keine Träger mit Kernwaffen oder anderen Massenvernichtungswaffen im Weltraum zu stationieren. Die Generalversammlung ruft alle Staaten auf, sich diesem Verzicht anzuschließen und keine Kernwaffen durch künstliche Satelliten in eine Umlaufbahn um die Erde oder auf sonstige Weise in den Weltraum zu verbringen; sie appelliert ferner an alle Staaten, sich auch der Teilnahme an den vorbezeichneten Unternehmen zu enthalten.

Die Frage, ob durch diese einstimmig angenommene Entschließung ein wirksames und rechtsverbindliches Verbot der Stationierung von Kernwaffen im Weltraum in Kraft getreten ist und ob daher alle Staaten durch einen völkerrechtlich bindenden Satz an dieses Verbot gebunden sind, ist aber zu verneinen. Schon der Wortlaut der Entschließung 1884 (XVIII) läßt erkennen, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen lediglich die von den beiden großen Kernwaffenmächten bekundete Absicht, keine Kernwaffen im Weltraum zu stationieren, begrüßt und nur einen feierlichen Appell an alle Staaten gerichtet hat, diesem Beispiel zu folgen. Die Entschließung bringt daher nicht mehr als eine einmütig gebilligte Empfehlung zum Ausdruck, die zwar alle Mitgliedstaaten in gewisser Weise moralisch verpflichtet, ihnen jedoch keine völkerrechtliche Verbindlichkeit auferlegt. Die Rechtsnatur dieser Entschließung wird ohne weiteres offenbar, wenn man sich als Beispiel einen Verstoß gegen ihren Appell von seiten eines Staates vergegenwärtigt. Abgesehen davon, daß ein solcher Staat mit Sicherheit die Mehrheit der Völkerrechtsgemeinschaft aus moralischen Gründen gegen sich aufbringen würde, dürfte ihm der Vorwurf eines Rechtsbruches kaum gemacht werden können. Gerade hierin zeigt sich der unterschiedliche Charakter des Verbots der Stationierung von Kernwaffen im Weltraum und der des Verbots der Kernwaffenversuche gemäß dem Vertrag vom 5. August 1963.

Wenn auch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen durch ihre Zustimmung zu der genannten Entschließung keine völkerrechtliche Verpflichtung übernommen haben, so bleibt noch die Frage zu prüfen, ob nicht wenigstens außerhalb der Entschließung und ihr vorausgehend zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion eine rechtsverbindliche Vereinbarung über das Verbot von Kernwaffen im Weltraum zustande gekommen ist. Auch diese Frage wird aber zu verneinen sein.

Bereits aus dem Wortlaut der Entschließung kann entnommen werden, daß zwischen den beiden großen Kernwaffenmächten eine vertragliche Vereinbarung nicht geschlossen worden ist. Wie es dort heißt, hätten beide Mächte nur ihre diesbezügliche Absicht bekundet (welcomes the expressions . . . of their intention not to station . . .). Hätten sich die beiden Nuklearmächte dagegen in einem verbindlichen Vertrag zu diesem Verzicht bekannt, so wäre sicher eine andere Formulierung gewählt worden.